



Stadt *Anzeiger*

Aus dem Inhalt:
 - Seite 3:
 Musisches Haus schließt
 Kooperationsvereinbarung
 - Seite 4:
 „Deutschland bewegt sich!“
 - Seiten 5 - 16:
 Amtliche Bekanntmachungen,
 Mietspiegel

Orientierungslauf für Studium und Beruf 2010

Am 18. März 2010 startete zum vierten Mal der Orientierungslauf für Studium und Beruf. Das inzwischen zu einer festen Tradition gewordene Angebot der Berufsfrühorientierung und Studienvorbereitung fand wie jedes Jahr im Albert-Einstein-Gymnasium statt. Eingeladen waren dieses Jahr erstmalig alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7, deren Eltern und natürlich Lehrerinnen und Lehrer. Betriebe aus der Stadt Neubrandenburg informierten über Berufsfelder, deren Strukturen, über Voraussetzungen und Inhalte dualer Studiengänge sowie über Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung von Abiturienten vor Ort und über notwendige Anforderungsprofile. Die individuelle Gesprächsform ermöglichte auch Fragen zu Praktikumsplätzen in der Schulzeit und in den Ferien. Hochschulen des Landes vermittelten gezielte Einblicke in das Studienspektrum, erläuterten Bachelor- und Mastergänge sowie den Unterschied zum bekannten Diplomabschluss. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit führte individuelle Beratungsgespräche durch und bot offene Lehrstellen an. Für die Gymnasien gewinnt der Orientierungslauf durch das neue Unterrichtsfach in Klasse 10 „Studienvorbereitung“ an zusätzlicher Bedeutung. Die Teilnahme der 7.- und 8.-Klässler ermöglicht eine bessere Vorbereitung auf Praktika in den folgenden Schuljahren und außerdem eine praxisorientierte Verbindung zu verschiedenen Unterrichtsfächern. Mädchen nutzten die Möglichkeit, sich für den Girls' Day 2010 einzuschreiben.

Rückkehrerappell und Feierliches Gelöbnis auf dem Marktplatz



Oberbürgermeister Paul Krüger (3. v. l.) begrüßte die Soldaten des Fernmeldebataillons 801 nach Ihrer Rückkehr vom Auslandseinsatz am 24. Februar 2010 auf dem Marktplatz. Das Fernmeldebataillon 801, unter Leitung von Herrn Oberstleutnant Stephan Meermann (4. v. l.), war von Juli 2009 bis Januar 2010 im Kosovo im

Auslandseinsatz. Im Rahmen des Appells legten rund 100 Rekruten des Verbandes, die seit Januar 2010 ihren Grundwehrdienst in Neubrandenburg leisten, ihr Feierliches Gelöbnis ab. Musikalisch wurde der Appell durch das Wehrbereichsmusikkorps I, erstmalig unter Leitung von Frau Hauptmann Alexandra

Schütz-Knospe, feierlich begleitet. Neubrandenburg ist eine Garnisonsstadt mit langer Tradition. Die Bundeswehr ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor als Arbeitgeber, Auftraggeber, Ausbilder und auch als Träger von Kaufkraft für Händler und Dienstleister der Stadt Neubrandenburg und der Region.

Kunstsammlung zeigt Ausstellung von Adelheid Sandhof

Zum 60. Geburtstag von Adelheid Sandhof zeigt die Kunstsammlung Neubrandenburg vom 14. März bis 2. Mai 2010 eine umfassende Personalausstellung über sie. Viele Jahre war Adelheid Sandhof, geboren 1950 in Neustrelitz, in Neubrandenburg tätig und ver-

körperte eine wichtige unikate künstlerische Position in der Region. 1998 verlegte sie ihren Wirkungs-ort nach Berlin und später nach Konstanz. Seit 2007 lebt sie in der Schweiz. Die künstlerischen Wurzeln fand Adelheid Sandhof

während ihres Studiums an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (1971-1978) in der damaligen „Berliner Schule. Die Arbeiten von Adelheid Sandhof sind von zurückhaltender, zarter Innerlichkeit, äußerst sensibel, leise und kostbar.

Saniertes Schulgebäude in der Lessingstraße feierlich eingeweiht

Im Beisein von Minister Henry Tesch wurde am 25. Februar 2010 im Rahmen der feierlichen Einweihung des Musischen Hauses Gotthold Ephraim Lessing am Sportgymnasium die Aula symbolisch an Oberbürgermeister Paul Krüger übergeben. Mit einem durch die Schülerinnen und Schüler der Schule gestalteten Programm wurde die Fertigstellung des 6. Bauabschnittes und somit die Herrichtung der unteren 3 Geschosse gefeiert.

Die innenstadtnahe Lage, beste Anbindung an das Nahverkehrsnetz, See- und Kulturparknähe und kurze Wege zu den wichtigsten Kultur- und Sportstätten der Stadt auszeichnet, wurde mit der Sanierung modernen und zukunftsweisenden Bedürfnissen angepasst. Der 6. Bauabschnitt umfasste Gesamtkosten für Planung und Bau in Höhe von 2.055.000 Euro. Aus dem Konjunkturprogramm II „Zukunftsinvestition – Schwerpunkt Bildung“ flossen für diese Maßnahme Fördergelder in Höhe von 1.590.000 Euro, aus dem Konjunkturprogramm „Wachstum

stärken – Investitionen sichern“ wurden als Kofinanzierungshilfe 100.000 Euro bereitgestellt. Von Juni 2009 bis Mitte Februar 2010 wurden unter anderem das Brandschutzkonzept vollständig umgesetzt, der Wärmeschutz verbessert, die Eingangstreppe saniert, die Bodenbeläge erneuert, die Wände und Decken sowie die Bleiverglasung aufgearbeitet, durch Schallabsorber an Decken und Wänden die Raumakustik verbessert und die Aula modernisiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen jetzt in komplett möblierten Unterrichtsräumen

Über die anlässlich meines 60. Geburtstages übermittelten zahlreichen Glückwünsche und Blumen, Beiträge für gute Zwecke und die Geschenke habe ich mich sehr gefreut. Allen Gratulanten ein herzliches Dankeschön.

Ihr
Paul Krüger

Osterwanderung mit dem Stadtförster

Auch in diesem Jahr lädt der Neubrandenburger Stadtförster am Ostermontag, 5. April 2010, um 10:00 Uhr wieder zu einer zünftigen Osterwanderung durch die Neubrandenburger Waldungen ein. Treffpunkt ist der Parkplatz Oelmühlenstraße, vor dem Landesforstamt. Im Mittelpunkt des Waldspazierganges steht diesmal der Stadtwaldteil des Brodaer Holzes. Stadtförster Carsten Düde hat eine abwechslungsreiche Route ausgesucht und wird sie mit seinen Kollegen ostergerecht präparieren. Am Endpunkt der gemeinsamen Wanderung am Strandbad Broda wartet auf die hungrigen Teilnehmer neben Eintopf und OSTERGETRÄNKEN auch ein Osterfeuer.

Die Maßnahme des baulichen Wärmeschutzes, wie z. B. Erneuerung der Fenster, sowie die Erneuerung der heizungstechnischen- und Beleuchtungsanlagen tragen zur Energieeinsparung und damit zur Senkung der Betriebskosten bei und sind im Sinne des Konjunkturprogramms II Maßnahmen der Energetischen Sanierung.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Lotte und Heinz Kauffmann



Die Jubilare erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Ursula und Günter Pfoht	Ingeborg und Albrecht Donner
Dorothea und Herbert Milinski	Edit und Günter Hauschild
Helga und Günther Speik	Monika und Bernd-Dieter Horn
Ingrid und Joachim Griesch	Edda und Kurt Reiß
Ruth und Horst Guski	Inge und Walter Schoemann
Lieselotte und Heinz Koskar	Susanne und Karl Heinz Stahl
Edith und Helmut Warstat	Inge und Gerhard Behm

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Heute und in den letzten Tagen gehen oder begingen folgende Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger ein hohes Geburtstagsjubiläum

Herta Schmaling, 99
Martha Markhoff, 98
Edeltraud Schulz, 97
Johanne Hartwig, 96
Elisabeth Dittmann, 95
Marta Sümnik, 95
Ida Seidel, 95
Vera Bamberger, 93
Gerhard Lewin, 93
Wilma Fichel, 93
Heinz Lachmann, 93
Marie Plantikow, 93
Waltraud Heller, 92
Hildegard Wehlte, 92
Vlasta Süße, 91
Charlotte Menzler, 91
Inge Stettin, 91
Erika Heyse, 90
Erna Kunze, 90
Irmgard Gronau, 90
Heinrich Franz Beyer, 90
Hildegard Mootz, 90
Werner Müller, 90
Herta Peters, 90
Helga Geletneky, 90
Janina Kleinhardt, 90
Margarete Dieball, 90
Ilse Giermann, 90
Gertrud Bludau, 89
Elisabeth Siebeneicher, 89
Alma Bauer, 89
Gertrud Kuberka, 89
Erich Lübeck, 89
Erika Lucht, 89
Hertha Gehrman, 89
Anna Fink, 89
Käti Schönfeld, 89
Käthe Brensing, 89
Gerda Grünbnu, 89
Willi Konow, 89
Elfriede Wahl, 88
Anna Schulz, 88
Christa Richter, 88
Anita Raczek, 88
Hedwig Schönsee, 88
Ingeborg Nehren, 88
Dietrich Patzer, 88
Helmut Barthel, 88
Günther Paditz, 88
Margarete Bilda, 88
Werner Bandlow, 87
Gerhard Peter, 87

Anneliese Berger, 87
Waltraut Wenzel, 87
Elisabeth Wasmund, 87
Elfriede Baeskow, 87
Edith Nentwich, 87
Edith Rödlin, 87
Lieselotte Wegner, 87
Ingeborg Berndt, 87
Hildegard Kusch, 87
Käthe Mittmann, 87
Kurt Neinaß, 87
Gerhard Wittenburg, 87
Luise Brach, 87
Irmgard Kolodniak, 87
Elfriede Schröder, 86
Johannes Meyrich, 86
Elfriede Wolter, 86
Margot Knop, 86
Ingeborg Spitzner, 86
Hildegard Seidel, 86
Heinz Schwioger, 86
Margot Simon, 86
Edith Fröhlich, 86
Anni Gierczyk, 86
Ursula Möller, 86
Georg Rädler, 86
Otto-Karl Garthe, 86
Eva Zeiger, 86
Hildegard Stier, 85
Erich Hein, 85
Herbert Braun, 85
Ilse Kabbe, 85
Ingeborg Dronski, 85
Lieselotte Falk, 85
Irmgard Hassel, 85
Ursula Krüger, 85
Ilse Schröder, 85
Gertrud Gust, 85
Käthe Klein, 85
Fritz Bauer, 85
Hedwig Fahs, 85
Marta Marzahl, 85
Elli Gohlke, 85
Kurt Neumann, 85
Ernst Rieck, 85
Waltraud Schiedewitz, 85
Herbert Bojahr, 85
Heinrich Wagenknecht, 85
Ingeborg Milinski, 85
Gerhard Reckling, 85
Werner Matz, 85
Erna Berndt, 84

Vera Held, 84
Helga Bischof, 84
Roman Kuhnke, 84
Erwin Panknin, 84
Eva-Marie Gau, 84
Paula Schiller, 84
Elisabeth Reichel, 84
Helmuth Vanhauer, 84
Marika Erdmann, 84
Adolf Gallarach, 84
Marianne Skrok, 84
Erika Linow, 84
Martin Pawlowski, 84

Annemarie Junghanns, 83
Elfriede Fauck, 83
Hans-Joachim Lohrenz, 83
Hilde Zimmermann, 83
Annalise Ambrosius, 83
Gertrud Pisch, 83
Waltraut Haker, 83
Hanna Friemann, 83
Margot Ludwig, 83
Waltraud Schillinger, 82
Berta Walzer, 82
Inge Klut, 82
Herbert Langschwager, 82
Gisela Schellin, 82
Werner Ebert, 82
Ursula Baresel, 82
Ilse Zander, 82
Reinhold Lukesch, 82
Max Fritsch, 82
Gerhard Seifferth, 82
Maria Wagner, 82
Käte Heisig, 82
Manfred Lüdke, 82
Heino Schulz, 82
Rosemarie Haberland, 82
Gisela Gehrke, 82
Lieselotte Stremel, 82
Rudi Scheffel, 82
Gerta Steilen, 82
Gertrud Langbecker, 82
Inge Lange, 82
Johanna Lindhorst, 82
Erna Leonhardt, 82
Lieselotte Schnell, 82
Erwin Reinhardt, 82
Gretchen Tagge, 82
Christel Bodenschatz, 82
Ellenore Jekel, 82
Helga Schroeder, 82
Gudrun Scholz, 81
Joachim Stöcker, 81
Heinz Bertram, 81
Ursula Kopschinski, 81
Heinz Mielke, 81
Dora Mülling, 81
Günter Dubberke, 81
Irmgard Pirrwitz, 81
Ingeborg Fietz, 81
Heinz Knobloch, 81
Mia Kreienbring, 81
Waldemar Krummreich, 81
Bruno Böhm, 81

Hans Breitsprecher, 81
Irmgard Thomaneck, 81
Joachim Schleusener, 81
Gerda Markwardt, 81
Werner Stahr, 81
Rolf Gräf, 81
Erika Kruse, 81
Alfred Lehmann, 81
Christel Trebbin, 81
Hanne-Lore Freiheit, 81
Erika Buth, 81
Ernst Starke, 81
Dorothea Benitz, 81
Johanna Thomas, 81
Hildegard Marlow, 81
Hildegard Honert, 81
Frieda Krause, 81
Margret Pagenkopf, 81
Ursula Pausch, 81
Gisela Bandelow, 81
Hans Gutsche, 81
Ulrich Wittche, 81
Arnold Höpner, 81
Hertha Diederich, 80
Maria Spanagel, 80
Arnold Walter, 80
Hilda Golembowski, 80
Hans Partzsch, 80
Inge Nagel, 80
Erika Rehfeldt, 80
Heinz Stüwe, 80
Edith Lipka, 80
Elly Temmel, 80
Karl-Heinz Bigalke, 80
Ursula Menck, 80
Ilse Rasenberger, 80
Egon Kugel, 80
Heinz Kurth, 80
Ronald Juhlke, 80
Gerhard Schenkewitz, 80
Egon Bortz, 80
Elsbeth Prüfer, 80
Heinz Günter Strecker, 80
Ruth Lünse, 80
Reinhold Münnich, 80
Hildegard Lüttzow, 80
Rolf Berndt, 80
Herbert Grützmacher, 80
Inge Juhlke, 80
Hannelore Lübbert, 80
Hans-Georg Lubs, 80
Günter Starke, 80



Helga Schulz, 84
Stanislaw Kobus, 84
Hildegard Bender, 84
Margott Hempel, 84
Irma Huth, 84
Rudolf Fibinger, 84
Heinrich Bauck, 84
Marianne Blümke, 84
Heinz Schröder, 84
Hanna Matschke, 83
Walter Kübelbäck, 83
Ursula Rambow, 83
Ursula Grimm, 83
Ursula Klose, 83
Ingeborg Cario, 83
Lotte Müller, 83
Lydia Lemke, 83
Hilde Raatz, 83
Fred Fandrei, 83
Irmgard Lehmann, 83
Wilhelm Strunk, 83

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Osterspaziergang mit Müller Manfred

Am Ostersonntag, dem 3. April, um 11 Uhr haben Neubrandenburger und Gäste unserer Stadt die Möglichkeit, die Stadt mit anderen Augen zu sehen. Im historischen Kostüm führt Sie Müller Manfred entlang der architektonischen Höhepunkte Neubrandenburgs und wird viel Interessantes aus alter und neuer Zeit berichten.

Für die jüngsten Besucher gibt es eine kleine Osterüberraschung in der Konzertkirche und für alle gibt es ein Ständchen vom Müller Manfred mit seiner Mundharmonika.

Buchungen und Informationen:
 Touristinfo Neubrandenburg
 Stargarder Straße 17
 17033 Neubrandenburg
 Tel.: 01805 170330 (14ct/min)
 E-Mail: touristinfo@neubrandenburg.de



Preisgeld für den Titel „Familienfreundliche Kommune“ findet gute Verwendung

Mit Gewinn des Landeswettbewerbs „Familienfreundliche Kommune“ am 1. Juni 2009 nennt sich Neubrandenburg so. Mit dem Gewinn war ein Preisgeld von 3.000 Euro verbunden. Mit 1.500 Euro des Preisgeldes unterstützt die Stadt Neubrandenburg das Gesundheitsprojekt „Klasse2000“ vom Verein Programm Klasse2000 e. V. An diesem Projekt nehmen unter anderem die Klassen 1a und 1b der Grundschule „NORD“ teil. Ziel ist, dass die Schüler ihren Körper kennen lernen und eine positive Einstellung zur Gesundheit

entwickeln. Sie erfahren die Bedeutung von gesunder Ernährung und Bewegung, haben Freude an einem aktiven Leben, entwickeln persönliche und soziale Kontakte und lernen den kritischen Umgang mit Suchtmitteln und den Versprechen der Werbung. Auch die anderen 1.500 Euro wurden für Neubrandenburger Familienprojekte wie das Projekt „Von der frühkindlichen Bildung bis zur Berufsfrühorientierung – Elternbildungstag 2009“ und „Lückefüller“ auf dem Datzeberg eingesetzt.

Klimawald für Neubrandenburg

Los geht es am Samstag, 10. April 2010 um 10:00 Uhr im Nettelkuhl. Waldaktionäre und interessierte Pflanzler können nach einer kleinen Einweisung und der Verteilung der Bäume inkl. Pflanzutensilien durch den Stadtförster Herrn Düde, Ihre Traubeneichen pflanzen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich an der Pflanzaktion zu beteiligen und Waldaktionär zu werden. Organisiert wird die Pflanzaktion des ersten Neubrandenburger Klimawalds gemeinsam durch das Friseurunternehmen CLEO Haar-Studio GmbH und der Stadt Neubrandenburg. Ca. 2.000 Traubeneichen werden auf einer Fläche von 3.000 m² Nettelkuhl gepflanzt. Diese Fläche wurde durch die Stadt bereitgestellt und wird zur Pflanzung entsprechend vorbereitet.

Der Klimawald ist ein landesweites Projekt des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern und der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem Erwerb einer Waldaktie wird die Aufforstung von 10 m² Wald ermöglicht. Ziel des Klimawaldes ist es, die CO₂-Emission zu kompensieren. Die Friseurkette CLEO hat 300 Waldaktien vorrätig gekauft um diese an Kunden, Freunde und Partner des Unternehmens weiter zu geben und somit einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Wer möchte, kann noch Waldaktionär werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.waldaktie.de und www.cleo-haarstudio.de.

Zum 20. Mal Norddeutscher Bücherfrühling in Neubrandenburg

Nach dem langen Winter warten alle ungeduldig auf den Frühling. Deshalb wurde der Norddeutsche Bücherfrühling 2010 in Neubrandenburg auch nur zwei Tage nach dem kalendarischen Frühlingseröffnung. In diesem Jahr findet die traditionelle Reihe des Norddeutschen Bücherfrühlings in Neubrandenburg bereits zum 20. Mal statt. In Neubrandenburg ansässige Literaturvereine und -gesellschaften, die Regionalbibliothek, die Buchhandlungen Weiland und Thalia sowie kooperierende Einrichtungen und Institutionen haben auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches und spannendes Programm mit Lesungen,

Buchvorstellungen und -diskussionen zusammengestellt. Das Programm finden Sie im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die für die Literatur- und Leseförderung wichtige Veranstaltungsreihe wird von der Stadt Neubrandenburg gefördert. Der Bücherfrühling wurde in diesem Jahr in der Regionalbibliothek mit der Vorstellung des Buches „Doppelbett“ von Christine Stelzer und Bernd Lasdin als Gemeinschaftsveranstaltung mit der Buchhandlung Weiland am 23. März um 19:30 Uhr eröffnet. Bereits vor der offiziellen Eröffnung fand am 18. März im Neuen Tor eine Abendveranstaltung

der Fritz Reuter Gesellschaft mit Henry Gawlick, Leiter des Museums für Alltagskultur der Griesengrund und Alte Synagoge, Hagenow unter dem Titel „Jüdisches Leben in Mecklenburg“ statt.

Am Sonnabend, dem 20. März las in der Filiale Fritz Reuter“ der Buchhandlung Weiland Dr. Wolfgang Hässner in der Reihe „Regionalautoren erleben“ aus seinem Buch „Im Strom der Zeit“.

Mit insgesamt 40 Veranstaltungen, darunter auch Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche und drei Ausstellungen ist der Büchertisch im diesjährigen Frühling reich gedeckt.

Musisches Haus schließt Kooperationsvereinbarung



Die Kooperationspartner v. l. n. r. Tobias Frank, Olaf Kerkau, Winfried Schneider und Dirk Rautmann

Im Rahmen der Einweihung des Hauses Lessing unterzeichneten der Schulleiter des Sportgymnasiums Neubrandenburg Winfried Schneider, Geschäftsführer der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz Dirk Rautmann, Schulleiter des Musikschulzweckverbandes Kon.centus Olaf Kerkau und der Musiker Tobias Frank eine Kooperationsvereinbarung.

Ziel der Vereinbarung ist es, durch eine enge Zusammenarbeit der Partner die vorhandenen Potentiale der Einrichtungen zusammenzuführen und die fachlichen, sächlichen sowie räumlichen Ressourcen der Einrichtungen stärker zum gegenseitigen Vorteil auszunutzen. Durch die räumliche Nähe sollen Synergieeffekte aller Partner genutzt werden, mit dem Ziel, die Bildungsangebote aller Einrichtungen in das Schulangebot zu integrieren,

dieses zu erweitern und zu verbessern.

Durch gemeinsame Akzentuierung des Schulprogramms soll unter anderem das Schulprofil des Musischen Hauses ausgebaut werden. In der Schülerszeitung des Musischen Hauses und dem Jahrbuch werden Premieren-Vorschauen, Konzerte und Rezensionen der Partner aufgenommen. Arbeiten der Schüler werden zukünftig Ausstellungsflächen der Kooperationspartner bereichern.

Die Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg wird unter anderem den Musikunterricht praxisorientiert fördern. Theater- und Konzertpädagogen bieten Einführungen, Vorstellungsnachbereitungen, Führungen und Probenbesuche an. Außerdem können Schüler bei der Theater- und Orchester GmbH ihr Betriebspraktikum

absolvieren. Das musikalische Bildungsangebot unterstützt der Musikschulzweckverband durch gemeinsame Projekte und Veranstaltungen. Kon.centus wird den Ensembleunterricht in den Schulalltag des Musischen Hauses integrieren.

Bereichert wird der Musikunterricht durch Workshops, Konzertbesuche und Chorproben mit Musiker Tobias Frank. Bei der direkten Kontaktaufnahme mit internationalen Künstlern wird der Musiker Unterstützung geben.

Alle Partner sind sich einig, dass Bildung und Erziehung eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die eine Schule nicht alleine lösen kann. Hierbei braucht es Partner, die sich mit diesem pädagogischen Konzept der Schule identifizieren und diese unterstützen.

Heute beginnt der Neubrandenburger Jazzfrühling

Zum 100. Geburtstag der Gipsy-Swing-Legende Django Reinhardt erwartet Sie heute Abend in der Konzertkirche ein swingmusikalisches Feuerwerk des Meistergitarristen Joscho Stephan und seiner Band. Unterstützt durch einen der begnadetsten Klarinettenisten der europäischen Swing- und Klezmermusik, Helmut Eisel, lässt das Programm noch einmal die gute alte Zeit des „Hot Club de France“ auferstehen, als Titel wie „Honeysuckle Rose“, „Nuages“ oder „Minor Sing“ die Jazzwelt verzauberten.

Die nächsten beiden Veranstaltungstage finden im Schauspielhaus statt. Hier präsentieren am 25. März die Jazz-Urgesteine Günter „Baby“ Sommer und Ul-

rich Gumpert ihre erste gemeinsame Duo-CD „Das donnernde Leben“. Das Stephan-Max-Wirth-Ensemble widmet sich dann am 26. März der Ehefrau des Jazz-Giganten John Coltrane, Alice Coltrane. 2007 verstorben, hatte die Ausnahmekünstlerin erheblichen Einfluss in der Entwicklung des Jazz und bietet dem Saxophonisten Stephan-Max Wirth immer wieder Stoff für eine musikalische Auseinandersetzung. Seine aktuelle CD „Multiple Pulse – A tribute to Alice Coltrane“ wurde für den Jazzpreis 2010 nominiert.

Am Sonnabend, dem 28. März, ziehen sich mehrere Veranstaltungen durch die Stadt: Los geht's um 13 Uhr auf dem Boulevard zum traditionellen „Jazz NB“ der Neuwoges.ing mit der



Band „Swamp“ aus Holland. Um 15 Uhr lädt Jorinde Jelen mit ihren „Fresh Boys“ zum Kinderprogramm ins Latücht ein und ab 19 Uhr beginnt die Abendveranstaltung im Güterbahnhof. Im Vorprogramm präsentiert sich der

Workshop für junge Jazzmusiker mit einer Bigband. Mit EB Davis kommt der offizielle „amerikanische Bluesbotschafter des Staates Arkansas“ mit seiner siebenköpfigen „Superband“ nach Neubrandenburg. Schon bei den

legendären „Drifters“ dabei, ist er heute ein gern gesehener Gast auf den Festivalbühnen Europas.

Anschließend wird „Beat'n Blow“ die neue CD „Hund ohne Leine“ präsentieren. Ihre Musik wird als revolutionäre Mischung aus Jazz, Funk, HipHop und World Styles bezeichnet. Wer die Nacht gegen 24 Uhr für noch nicht beendet betrachtet, findet im „berlin“ Gelegenheit bis in den Morgen bei der Cajun-Musik von „Swamp“ weiterzufeiern.

Die Jazz-Brunches im Radisson Blue Hotel im Restaurant „berlin“ beenden dann das diesjährige Festival.

Weitere Informationen finden Sie unter www.jazzfruehling-nb.de.

Frühjahrsputz am 10. April

Endlich steht der Frühling vor der Tür und so ruft die Stadt Neubrandenburg traditionell, wie bereits in den vergangenen Jahren, am Samstag, den 10. April 2010, zu einem großen Frühjahrsputz auf.

Er richtet sich an alle Bürger, lokale Wirtschaftsunternehmen, Schulen, Kindereinrichtungen, Initiativen und Vereine, aktiv zu werden, um die Stadt von kleinen und großen Schmutzdecken, unabhängig vom eigenen Wohn- und Arbeitsumfeld, zu befreien.

Das Städtische Immobilienmanagement hält eine Liste mit Schmutz- und Schmutzdecken in unserer Stadt bereit, die wir mit Ihrer Hilfe gern beseitigen möchten.

Unter der Telefonnummer 555 1825 können bei Elvira Liebisch im Rathaus Bereitschaftserklärungen und auch weitere Vorschläge abgegeben werden. Hier erhalten Interessenten auch alle nötigen Auskünfte, in welcher Form und an welchem Ort sie sich am Frühjahrsputz beteiligen können.

„Deutschland bewegt sich!“ – Neubrandenburg macht mit!



Die Gesundheitsinitiative „Deutschland bewegt sich!“ der BARMER GEK, Bild am Sonntag und ZDF macht am 4. und 5. Juni 2010 Station in Neubrandenburg. Am Aktionswochenende sind Aktionsparcours auf dem Neubrandenburger Markt, viele Angebote für Familien, Mitmachaktionen – Bühnenprogramme – Präsentationen und Informationen geplant. In der nachfolgenden 7-tägigen Präventionswoche vom 6. bis 12. Juni finden in den Vereinen und Institutionen zahlreiche Veranstaltungen und Mitmachangebote zu den Themen Bewegung, Prävention und gesunde Ernährung statt.

Schirmherr der Veranstaltung in Neubrandenburg Oberbürgermeister Paul Krüger (2. v. r.), Regionalgeschäftsführer BARMER GEK Neubrandenburg Roland Eifel (rechts),

stellvertretende Stadtpräsidentin Renate Klopsch, Bronzemedailengewinner bei der Hallenweltmeisterschaft in Doha 2010 Ralf Bartels (2. v. l.) und Abteilungsleiterin Marketing und Vertrieb der BARMER GEK Neubrandenburg Astrid Kumbornuss (links) starteten die Aktion in Neubrandenburg mit der Auftaktveranstaltung im Ratssaal am 17. März.

Alle Vereine haben sowohl die Möglichkeit sich am Bühnenprogramm als auch an der Präventionswoche zu beteiligen. Vorschläge nimmt Ute Blum vom Projektbüro „Deutschland bewegt sich!“ bis zum 12. April unter Telefon 018500991905, 02025681991905, Mobil 0172 3441040, Fax 019500991998 oder per E-Mail unter ute.blume@barmer-gek.de entgegen.

Reuter200!: Angebote für Schüler und Schulen

Plattdütsch snacken, wist woll giern, plattdütsch läsen, dat kannst liern, plattdütsch schrieben, möst probiern!

Fritz Reuter hat in vielen Städten und Orten Mecklenburg-Vorpommerns seine Spuren hinterlassen und wird deutschlandweit als Wegbereiter der niederdeutschen Literatur geehrt.

Er war zu seiner meistgelesenen Autor in Deutschland. Seine Werke wurden in 11 Sprachen übersetzt.

Im Jubiläumsjahr 2010 wird zur Forschungs Expedition aufgerufen, um Einblicke in Leben und Werk Fritz Reuters zu bekommen und gleichzeitig die Zeit, in der Reuter gelebt hat, mit Ereignissen, Erfindungen, Entdeckungen und Zeitzeugen zu dokumentieren. Im Rahmen des Reuterfestjahres haben Schüler

die Möglichkeit, ihre Informationskompetenz zu vertiefen, Wissen zu erwerben, selbstständig zu recherchieren, in Gruppenarbeit ihre Teamfähigkeit zu testen und die Arbeitsergebnisse mit nach Hause zu nehmen.

Sie finden dabei Unterstützung im Umgang mit der plattdütschen Sprache. Interessierte Klassen und Schülergruppen können diese unterschiedlichen Themen als Zeitreise erleben und das komplexe Angebot des Regionalmuseums, der Regionalbibliothek und der Fritz Reuter Gesellschaft zur Unterstützung von Projektunterricht und Projekttagen der Schulen nutzen.

Weiterführende Informationen finden Sie in der städtischen Internetpräsentation unter www.neubrandenburg.de.

Natürlich sind die Angebote auch einzeln oder nach individueller Absprache zu nutzen. Dazu melden Sie sich bitte in der jeweiligen Einrichtung:

Regionalbibliothek Stargarder Straße 8
17033 Neubrandenburg
Angelika Hohm
Tel. 0395 555-1318 bzw. -1220
E-Mail: schulbibl@neubrandenburg.de

Regionalmuseum Neubrandenburg Treptower Straße 38
17033 Neubrandenburg
Museumspädagogik
Barbara Schmidt
Tel. 0395 5826557
Heidemarie Twocke
Tel. 0395 5551272
E-Mail: museum@neubrandenburg.de

Fritz Reuter Gesellschaft Neues Tor/Neutorstraße
17033 Neubrandenburg
Eckhardt Vanselow
Tel. 0395 5442753
E-Mail: frgeV@freenet.de



Fragebogen „Aktiv im Alter“ ausgewertet

Ausgehend vom Memorandum „Mitgestalten und Mitentscheiden – Ältere Menschen in Kommunen“ hat sich die Stadt Neubrandenburg am Modellprogramm „Aktiv im Alter“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt. Entsprechend der Handlungsperspektiven des Memorandums wurden 1.200 Fragebögen zu den Themen Wohnen im Alter und altersgerechter Infrastruktur, Ehrenamt, Freizeitaktivitäten und Zufriedenheit verteilt.

Außerdem wurden die Befragten gebeten, soziodemografische Daten anzugeben. 521

Fragebögen sind auswertbar zurückgekommen. An der Befragung haben sich mehr Frauen als



Aktiv im Alter



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Männer beteiligt. Insbesondere die Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen wurde mit der Fragebogenaktion sehr gut erreicht.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich beteiligten, an dieser Stelle ein Dankeschön.

Sie haben es möglich gemacht, Aussagen zu den Themen Wohnen im Alter und altersgerechter Infrastruktur, Ehrenamt, Freizeitaktivitäten und Zufriedenheit zu erhalten. Das Ergebnis ist zwar nicht repräsentativ, gibt dennoch wichtige Anregungen bei der Gestaltung einer senioren- und familienfreundlichen Kommune.

Die ausführliche Auswertung der Fragebogenaktion finden Sie im Internet unter www.neubrandenburg.de.

Sprechtag des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte des Landes ist am 22. April 2010 in Neubrandenburg. Jeder Bürger hat an diesem Tag die Möglichkeit, seine Anliegen mündlich vorzutragen.

Der Sprechtag findet im Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53, statt. Die Bürger werden um telefonische Anmeldung an das Büro des Bürgerbeauftragten, Schloßstraße 1, 19053 Schwerin, Tel. 0385 5252709, gebeten.

Erste regionale EhrenamtMesse im Neubrandenburger Rathaus

Der Ratssaal, das Foyer, der Vorplatz und die Ausstellungshalle des Rathauses standen am 14. März 2010 ganz im Zeichen des Ehrenamtes.

Oberbürgermeister Paul Krüger eröffnete die erste Ehrenamt-Messe in Neubrandenburg.

38 Vereine und Verbände, vorwiegend aus Neubrandenburg

und dem Kreis Mecklenburg-Strelitz, stellten sich und ihre ehrenamtliche Arbeit vor.

Einmal mehr zeigte sich, wie vielfältig und wichtig das Ehrenamt ist.

Ehrenamtler aus den Bereichen Gesundheit, Rettungswesen, Bildung, Dienstleistung, Kultur, Natur, Umwelt und Technik, Sport

und Soziales bewiesen das. Es werden auch in Zukunft in vielen Bereichen helfende Hände benötigt.

Deshalb betonte Oberbürgermeister Paul Krüger die große Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements vieler Bürger für die Entwicklung unserer Stadt und dass dies auch wichtig sei um

ein positives soziales Klima zu erreichen. Vorbereitet wurde die Messe durch den DRK Kreisverband Neubrandenburg.

EhrenamtMessen, die es in Mecklenburg-Vorpommern seit drei Jahren gibt, entwickeln sich zunehmend zu einem Instrument der Werbung für das Ehrenamt und des Erfahrungsaustausches.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales informiert:

Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle im Frühjahr 2010

Pflanzliche Gartenabfälle sind in erster Linie durch Verrottung auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, durch Eigenverwertung zu entsorgen. Das kann zum Beispiel in einfacher und kostenloser Form durch Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder durch Kompostierung erfolgen.

Auf diesem Wege werden dem Boden wieder wichtige Nährstoffe zugeführt, die ihm zuvor durch das Pflanzenwachstum entzogen wurden.

In Unterstützung der Eigenverwertung bietet die Stadt auch in diesem Frühjahr wieder den mobilen Schredderdienst an verschiedenen Standorten nach Plan (Anlage) zur Zerkleinerung von Baum- und Strauchschnitt aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken nach dem Bringesystem an.

Für die Nutzung dieser Dienstleistung gelten folgende Bedingungen:

1. Der Baum- und Strauchschnitt hat einen Durchmesser von ca. 1 cm bis 10 cm.
2. Die Anlieferung des Schreddergutes zu den Standorten erfolgt nur zu den ausgewiesenen Zeiten gemäß Anlage (keine Voranlieferung).
3. Baumstümpfe, Wurzelballen, Stauden- und Blumenreste, Rasenschnitt, Laub etc. gehören nicht zum Schreddergut.
4. Das geschredderte Material ist durch den Lieferanten wieder mitzunehmen.

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten für pflanzliche Abfälle in der Stadt bestehen durch Nutzung der Biotonne und des Annahmehofes in der Ihlenfelder Straße 102.

Die Verbrennung von Pflanzenabfällen ist aus guten Gründen verboten. Verstöße dagegen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bei auftretenden Fragen kann sich jedermann gerne an die Mitarbeiter des Umweltbereiches unter Telefon-Nr. 555 1830 und 1855 wenden.

Reinhard Walzel
Abteilungsleiter Umwelt,
Naturschutz und Abfallwirtschaft

Anlage – Plan des Schreddereinsatzes

Datum	Uhrzeit	Standort	Freitag, 09.04.2010	08:00 - 09:45 10:00 - 12:00 12:45 - 14:30 14:45 - 16:30	Parkplatz Mühlendamm, Einfahrt Fam. Rausch Lindetal Teil II, Parkplatz am Bahngleis Parkplatz am ehem. Schafstall Parkplatz KGA „Hinterste Mühle“
				08:00 - 12:00 12:45 - 16:00	Parkplatz KGV „Monckeshofer Höh“, in der Anlage Parkplatz am Biotop bei KGV „Monckeshofer Höh“
			Sonnabend, 10.04.2010	08:00 - 12:00 13:00 - 14:30 14:45 - 16:00	Parkplatz KGV „Monckeshof I“ Parkplatz am Ende der Vordersten Str. Parkplatz am Ende der Mittelsten Str., links am Gleis
				08:00 - 10:00 10:15 - 12:00 12:45 - 14:30 14:45 - 16:30	KGV „ Monckeshof I“ und „Trollenhagen Süd“, rechts Abfahrt Anfang der Südstr. KGV „Trollenhagen Süd“, Einfahrt hinter der Anschlussbahn (Südstr.) Küssower Berg, KGV „Küssow IV“ , Platz in der Anlage Küssower Berg, KGV „Küssow I“, Besucherparkplatz vor der Anlage
			Freitag, 16.04.2010	08:00 - 12:00 12:30 - 16:00	Platz in KGV „Eschenhof“ KGA „Chausseehaus“, Einfahrt hinter Berufsgenossenschaft
				08:00 - 12:00 12:45 - 16:00	Parkplatz, Einfahrt Kupfermühlengraben Spartenheim KGV „Gute Hoffnung“
			Sonnabend, 17.04.2010	08:00 - 10:30 10:45 - 13:00 14:00 - 16:00	Parkplatz KGV „Trockener Weg II und III“, vom Trockenen Weg aus Parkplatz KGV „Trockener Weg III“, Einfahrt Eschengrunder Weg KGA hinter Katholischem Pflegeheim, Nähe Wehr am Gätenbach
				08:00 - 12:00 12:45 - 16:00	Steeppenweg/Steeppenblick, Einfahrt Kuckucksweg KGV „Gute Hoffnung“ an der ehem. Aufkaufstelle
			Freitag, 23.04.2010	08:00 - 10:00 10:15 - 14:15 14:15 - 16:00	Weitin, am Verbindungsweg zw. Straße „Am Dorfteich“ und Philipp-Otto-Runge-Straße KGV „Broda“ Seestr., Haupteingang/Parkplatz KGV „Neues Leben“, links Abfahrt Bredelstr. Garagen
				08:00 - 10:30 10:45 - 12:00 12:45 - 15:30	KGV „Küssow Ost und West“ am Dorfteich zum Gutshof KGV „Markscheider Weg“, neben Aldi Fritscheshofer Straße KGV „Kiessee Nord“, Einfahrt Kiestagebau hinter der Eigenheimsiedlung auf dem Vereinsparkplatz
			Sonnabend, 24.04.2010	08:00 - 09:45 10:00 - 12:00 12:45 - 15:00 15:15 - 16:30	Platz in der KGA „Hufelandstraße II“ Parkplatz gegenüber Hufelandstr., stadtauswärts rechts an Carlshöher Str. Parkplatz an der Friedländer Bahn, an der alten Brücke (Bruderbruch) Schwarzer Weg, Platz am Wegedreieck Nähe Brücke am Wehr
			Freitag, 30.04.2010	08:00 - 09:45 10:00 - 12:00 13:00 - 16:00	Südosthang Parkplatz KGV „Datzeberg I“ Südosthang Parkplatz KGV „Datzeberg II“ Parkplatz KGV „Datzeniederung“ Sponholzer Str.

Öffentliche Bekanntmachungen

10. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 25. Februar 2010 fand die 10. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 15/10/10	Anrechnung von Zeiten hauptberuflicher Tätigkeit auf die Probezeit eines Beamten der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt; Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit
HA 16/10/10	Anrechnung von Zeiten hauptberuflicher Tätigkeit auf die Probezeit einer Beamtin der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt; Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin auf Lebenszeit

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Leitungen zur Ableitung des Niederschlagswassers und des Schmutzwassers in der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts- Durchführungsverordnung –SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) hat die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Str. 1 in 17033 Neubrandenburg bei der Stadt Neubrandenburg, als untere Wasserbehörde, für die der öffentlichen Niederschlags- und Schmutzwasserentsorgung dienenden Rohrleitungen die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Trassenführungen erstrecken sich auf das Stadtgebiet Neubrandenburg, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 6

Folgende Flurstücke sind betroffen:

8/939, 8/788, 8/786, 8/827, 8/244, 8/876, 8/349, 8/862, 8/863, 8/151, 8/839, 8/880, 8/913, 8/912, 8/951, 8/954, 8/384, 8/385, 8/804, 8/540, 8/543, 8/539, 8/538, 8/537, 8/536, 8/427, 8/844, 8/680, 8/677, 8/676, 8/681, 8/428, 8/433, 8/684, 8/246, 8/781, 8/486, 8/489, 8/491, 8/490, 8/488, 8/771, 8/539, 8/538, 8/537, 8/536, 8/43, 8/496, 8/284, 8/442, 8/275, 8/480, 8/266, 8/264, 8/37, 8/479, 8/265, 8/263, 8/261, 8/303, 8/307, 8/305, 8/506, 8/507, 8/302, 8/310, 8/615, 8/614, 8/612, 8/185, 8/456, 8/455, 8/451, 8/457, 8/458, 8/459, 8/460, 8/702, 8/500, 8/703, 8/250, 8/901, 8/704, 8/956

Die Bescheinigung begründet zugunsten des Antragstellers eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Flurstücke, auf denen sich die Anlagen der Niederschlags- und Schmutzwasserleitungen befinden. Die Dienstbarkeit umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag geklärt werden.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Neubrandenburg, untere Wasserbehörde, Friedrich-Engels- Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Tel. (0395) 555 1854, jeweils zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig innerhalb dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt. Dabei kann der Grundstückseigentümer im Bescheinigungsverfahren nur geltend machen, sein Grundstück werde gar nicht in Anspruch genommen.

Neubrandenburg, 08. März 2010

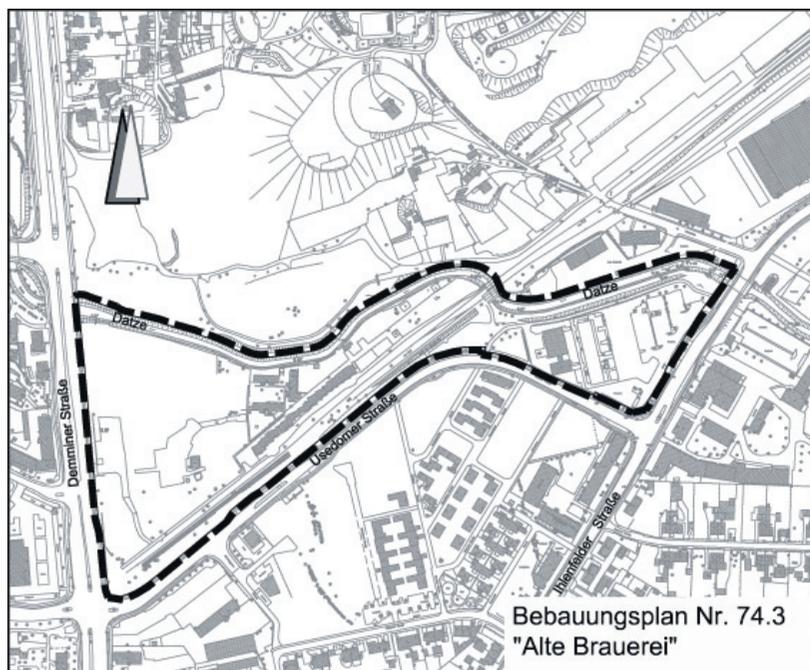
Reinhard Walzel
Abteilungsleiter für Umwelt-,
Naturschutz und Abfallwirtschaft

Bekanntmachung der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Einfacher Bebauungsplan Nr. 74.3 „Alte Brauerei“

Am 28. Mai 2009 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung für den einfachen Bebauungsplan Nr. 74.3 „Alte Brauerei“ begrenzt durch:

im Norden: den Verlauf der Datze,
im Osten: die Ihlenfelder Straße,
im Süden: den Bebauungsplan Nr. 74.2 „Wolgaster Straße“,
im Westen: die Demminer Straße.
beschlossen.



Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB hat ergeben, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Planungsziel des einfachen Bebauungsplanes sind Festsetzungen zur Art der Nutzung auf der Grundlage des Kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg.

Jedermann kann sich in der Zeit vom 1. April bis zum 20. April 2010 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag,	
Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Diensat	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr.

Während dieser Unterrichtung können von jedermann Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekannt gegeben.

Neubrandenburg, 24. März 2010

Dr. Paul Krüger,
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

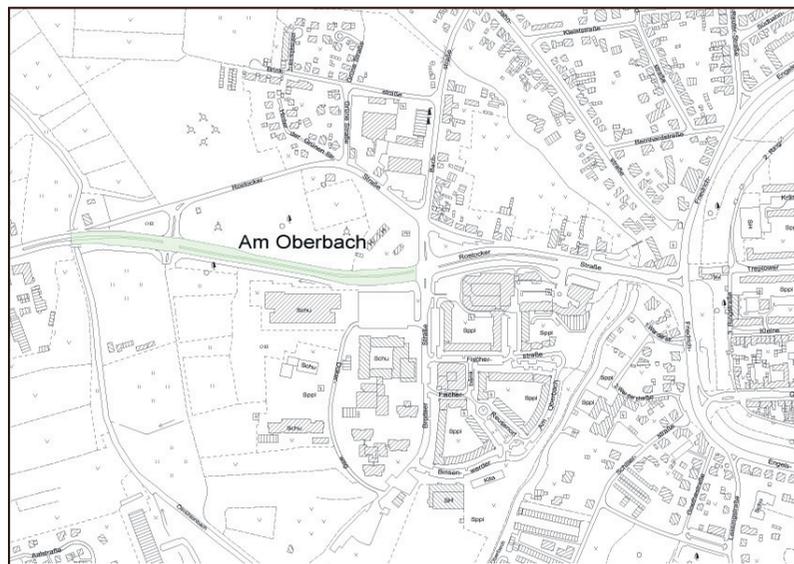
Das Städtische Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Abteilung Geodatenservice gibt die am 28. Januar 2010 auf der 6. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss-Nr. 81/06/10

Die vierspurige Straße, beginnend an der Kreuzung Brodaer Straße bis zur Brücke Ölmühlenbach erhält den nachfolgenden Straßennamen:

Weitiner Straße

Der seinerzeit errichtete westlich stadtauswärts führende Straßenbereich zwischen dem Friedrich-Engels-Ring und dem Ölmühlenbach wurde fast parallel zur vorhandenen Rostocker Straße realisiert. Bei der bisherigen Doppelbezeichnung wurden oft die Adjektive „alt“ und „neu“ hinzugefügt. Mit der Straßenbenennung wird endlich Klarheit über die Bezeichnung der beiden Straßenverläufe hergestellt. Wegen kostenaufwendigen Umnummerierungen und wegen der Historie behält der alte Straßenverlauf bis zur Hopfenburg den Namen Rostocker Straße. Die Verbindungsstraße von der Brodaer Straße zur Bachstraße (östlich von Sankt Georg) wird ebenfalls als Rostocker Straße bezeichnet. Der Beginn der Weitiner Straße wird von der Brücke Ölmühlenbach zur Kreuzung Brodaer Straße vorgezogen.



Beschluss-Nr. 82/06/10

Die Schreibweise des nachfolgenden Straßennamens wird berichtigt:

Sophia-Westenholz-Weg

Mit Beschluss-Nr. 886/33/97 wurden die Erschließungsstraßen im B-Plangebiet Nr. 55 „Am Brodaer Holz“ durch die Stadtvertretung benannt. Auch der orthographisch zu berichtigende Name „Sophia-Westenholz-Weg“ wurde durch diesen Beschluss festgesetzt. Als Grundlage für die Schreibweise des Namens dienen die Sammelbiographien von Hans Remzow „Die mecklenburgischen Liederkomponisten des 18. Jahrhunderts“ von 1938. Durch den Hinweis eines in dieser Straße wohnenden Bürgers wurde die falsche Schreibweise des Namens bekannt. Durch Recherchen im Landeshauptarchiv Schwerin konnte im Trauregister des Kirchenbuches Ludwigslust die Schreibweise des Nachnamens geklärt werden. Den anwohnenden Bürgern dieser Straße wird empfohlen, bei gegebenen Anlässen ihre Anschrift im Pass- und Personalausweis korrigieren zu lassen.

Frank Benischke
Betriebsleiter

OFFENES VERFAHREN nach VOL/A



Die Stadt Neubrandenburg schreibt folgende Dienstleistung aus:
Schneeräumung und Glättebeseitigung - Gehwege, Treppen, Bushaltestellen und Straßenabschnitte im Stadtgebiet Neubrandenburg; Los 1 und 2

Der ausführliche Text ist unter www.neubrandenburg.de zu finden.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg sind ab dem 15.05.2010 zwei Stellen befristet bis zum 15.09.2010 als

Schwimmmeistiergehilfe/-in
zu besetzen.

Anforderungen:

Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellter/in für Bäderbetriebe bzw. Schwimmmeistiergehilfe/in
Aktueller Rettungsfähigkeitsnachweis
Nachweis Herz-Lungen-Wiederbelebung
Nachweis Teilnahme Erste Hilfe
Ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung
Bereitschaft zur Wochenendarbeit
besucherfreundliches Auftreten
Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit

Aufgaben:

Betreuung der Badbesucher
Überwachung des Badebetriebes
Sanitäts- und Rettungsdienst
Durchsetzung der Haus- und Badeordnung
Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Bereich des Freibades
Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen
Pflege-, Wartungs-, Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
Führen von erforderlichen Unterlagen

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 3 TVöD bewertet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen, Nachweis über vorhandene Qualifikationen usw.) innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an die

Stadt Neubrandenburg,
Abteilung Personalservice
Friedrich-Engels-Ring 53,
17033 Neubrandenburg

Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Stadt Neubrandenburg nicht übernommen.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach VOL/A



Die Stadt Neubrandenburg schreibt folgende Dienstleistung aus:
Postversand für die Stadtverwaltung Neubrandenburg

Der ausführliche Text ist unter www.neubrandenburg.de zu finden.

Das Städtische Immobilienmanagement, Abteilung Projektmanagement/Technik informiert:

Um- und Ausbau Geh- und
Radweg B 96/Neustrelitzer Straße

Das Städtische Immobilienmanagement beabsichtigt gemeinsam mit dem Straßenbauamt Neustrelitz, den östlich der Neustrelitzer Straße vorhandenen Geh- und Radweg zwischen Einmündung Kirschenallee und Anbindung Ortsumgehung verkehrsgerecht auszubauen.

Der vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgebaut werden.
Es wird zukünftig einen Gehweg sowie einen im Zweirichtungsverkehr befahrbaren Radweg geben.

Die beabsichtigte Lösung (Lagepläne, Querschnitte und Erläuterungen) wird vom 25. März bis zum 8. April 2010 im Rathaus, 3. Etage (Anbau) öffentlich ausgelegt. Anregungen können während der Sprechzeiten im Städtischen Immobilienmanagement, Abteilung Projektmanagement/Technik, Sachgebiet Straßen bei Frau Giermann (Raum 269) vorgetragen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Fachbereich 3 Sicherheit und Ordnung informiert:

Beteiligung der Öffentlichkeit und Informationen gemäß Badegewässerlandesverordnung M-V

Die Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (BadegeWLVO M-V) vom 06. Juni 2008 fordert im § 11 Beteiligungsmöglichkeiten für die betroffene Öffentlichkeit und Informationen darüber, welche Möglichkeiten bestehen, sich zu beteiligen, wie und wo Vorschläge, Anmerkungen oder Beschwerden eingebracht werden können. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstellung, die Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerlisten.

Das Gesundheitsamt bestimmt vor Beginn der Badesaison die Badegewässer und meldet diese jährlich bis zum 1. April der oberen Landesgesundheitsbehörde und der zuständigen Wasserbehörde. Badegewässer im Sinne dieser Verordnung ist jeder Abschnitt eines Oberflächengewässers, bei dem das Gesundheitsamt mit einer großen Anzahl von Badenden rechnet und für den es kein dauerhaftes Badeverbot erlassen hat oder nicht auf Dauer vom Baden abrät und für den kein Badeverbot nach anderen Rechtsvorschriften besteht. Die in der Liste aufgeführten Badegewässer unterliegen kurz vor und während der Badesaison vom 20.05.-10.09. einer strengen Überwachung der Badewasserqualität durch das Gesundheitsamt.

Die Befunde der regelmäßigen Untersuchungen und Beprobungen werden auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg und der Tagespresse veröffentlicht und können nach Terminvereinbarung im Gesundheitsamt eingesehen werden.

Seitens des Gesundheitsamtes werden zum 1. April 2010 folgende Badestellen als Badegewässer im Sinne dieser Verordnung gemeldet:

1. Tollensesee, Broda
2. Tollensesee, Augustabad
3. Tollensesee, Buchort
4. Tollensesee, Gatsch Eck
5. Tollensesee, Wustrow
6. Tollensesee, Alt Rehse
7. Tollensesee, Klein Nemerow
8. Lieps, Prillwitz
9. Reitbahnsee

Bei Anregungen, Vorschlägen, Beschwerden oder Informationen zur Badewasserqualität zu o. g. Badegewässern wenden Sie sich direkt an das Gesundheitsamt der Stadt Neubrandenburg, Abteilung Hygiene und Amtsärztlicher Dienst.

Ansprechpartnerin ist Frau Kathrin Horn, Tel.-Nr. 0395 555 1393 oder per E-mail: kathrin.horn@neubrandenburg.de.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

Badewasserkarte Mecklenburg-Vorpommern www.sozial-mv.de unter Publikationen sowie unter der Homepage der Stadt Neubrandenburg www.neubrandenburg.de.

Peter Modemann
Fachbereichsleiter

Verkehrsgemeinschaft Müritz-Oderhaff GmbH (VMO)

Friedrich-Engels-Ring 14
17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

Die Gesellschaft hat

1. die Bilanz
2. die Gewinn- und Verlustrechnung
3. den Anhang
4. den Lagebericht
5. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. den Gesellschafterbeschluss zum Jahresabschluss 2008

im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses 2008 zur Einsichtnahme erfolgt in unserem Haus im Zeitraum vom 01.04.2010 bis 30.04.2010 zu den üblichen Geschäftszeiten.

Neubrandenburg, den 03. März 2010
Geschäftsführerin
Bärbel König

Abendgymnasium

Demminer Str. 42
17034 Neubrandenburg

Anmeldungen für das Studienjahr 2010/2011

Bewerber, die auf dem zweiten Bildungsweg die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erwerben möchten, können sich ab sofort bis 01.06.2010 anmelden:

Fachhochschulreife: Dauer des Studienganges: 2 Jahre
Allgemeine Hochschulreife (Abitur): Dauer des Studienganges: 3 Jahre

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- der Bewerbungsantrag
- eine Kopie über den Abschluss der 10. Klasse
- eine Kopie über die berufliche Ausbildung
- ein tabellarischer Lebenslauf

(bei Arbeitslosigkeit ist ein Nachweis der Arbeitsagentur vorzulegen).

Informationen über den Studiengang sowie Sprechzeiten der Schulleitung unter: www.abendgymnasium-nb.de und telefonisch: 0395- 555 1672.

Unser Info- Abend findet am 25.06.2010 um 18.00 statt.

Das Studienjahr beginnt am 23.08.2010.

Dr. V. Brasch
Schulleiter

Managementplanung des FFH-Gebietes „Tollensetal mit Zuflüssen“

– 3. Öffentlichkeitsveranstaltung

Hiermit gibt das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg bekannt, dass am 27.04.2010 im Amt für Landwirtschaft Altdreptow, Brunnenstraße 6, 17087 Altdreptow um 09:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Abschluss der Bearbeitung des Managementplanes einschließlich der Vorstellung der Maßnahmenvorschläge für das FFH-Gebiet „Tollensetal mit Zuflüssen (DE 2245-302)“ stattfindet.

Managementplanung des FFH-Gebietes „Tollensesee mit umliegenden Wäldern und Zuflüssen“

– 1. Öffentlichkeitsveranstaltung

Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg gibt hiermit bekannt, dass am 22.04.2010 im Nationalparkamt Müritz, Schlosspark 3 in 17237 Hohenzieritz um 10:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Erstellung des Managementplanes des FFH-Gebietes „Tollensesee mit umliegenden Wäldern und Zuflüssen“ stattfindet.

Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen, inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen festzulegen. Dabei besteht in Verbindung mit Art. 2 für die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, zur Umsetzung der Schutzziele und zur konsensorientierten Lösung von Konflikten mit Landnutzern für Gebiete des Netzes „Natura 2000“ Managementpläne aufzustellen. Die Europäische Kommission räumt Managementplänen einen hohen Stellenwert für den Schutz der FFH-Gebiete ein.

Wie dazu im 2. Erlass des Umweltministeriums M-V vom 06.09.2005 zur Umsetzung der FFH-Managementplanung festgelegt wurde, sind die jeweils zuständigen Fachbehörden für Naturschutz für die Erstellung der Pläne verantwortlich.

Im Zuständigkeitsbereich des StAUN Neubrandenburg wird derzeit mit der Bearbeitung des Gebietes „Tollensesee mit umliegenden Wäldern und Zuflüssen“ begonnen. Hierbei ist eine intensive Information und Konsultation der örtlich Betroffenen erforderlich, um eine wirksame Akzeptanz, Transparenz und Umsetzung der Inhalte der zu erstellenden Pläne zu erreichen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Mietspiegel der Stadt Neubrandenburg

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel¹

gültig für den Zeitraum vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012

Der vorliegende Mietspiegel ist ein qualifizierter Mietspiegel im Sinne des § 558 d (1) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), der mit einer Vermutungsfunktion über die tatsächlich wiedergegebenen ortsüblichen Vergleichsmieten ausgestattet ist und mit dieser Aussagekraft in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen herangezogen werden kann [§ 558 d (3) BGB]. Er enthält die am 1. Oktober 2007 üblicherweise gezahlten Mieten in Mehrfamilienhäusern (3 und mehr Wohnungen), fortgeschrieben mit dem Lebenshaltungsindex (November 2007 bis November 2009)².

Der qualifizierte Mietspiegel gilt ab dem 1. März 2010.

Er berücksichtigt die Stadtgebiete und den Stadtgebietsteil Monckeshof, die unterschiedlichen Baualtersklassen³, die Wohnungsgröße⁴ und den Modernisierungsgrad⁵ von Neubrandenburger Wohnungen und umfasst ausschließlich Mieten für nichtpreisgebundenen Wohnraum⁶.

Die abgebildeten Preise beziehen sich auf die Nettomiete⁷ pro Quadratmeter Wohnfläche. Betriebs- und Heizungskosten jeglicher Art bleiben unberücksichtigt.

Die Mietzinsspanne⁸ (Unter- bzw. Obergrenze) ist so gewählt, dass mindestens zwei Drittel aller erfassten Mieten der betreffenden Merkmalskombination innerhalb der jeweiligen Spanne liegen. Bei Anwendung der Mietzinsspanne ist den Besonderheiten des Einzelfalls Rechnung zu tragen. Weist eine Wohnung über- oder unterdurchschnittliche Ausstattungsmerkmale auf, so ist mit entsprechenden Zu- oder Abschlägen zu rechnen.

Erläuterungen

¹ Dieser Mietspiegel wurde von einer **Arbeitsgruppe** unter Beteiligung der nachfolgenden Behörden, Institutionen, Unternehmen und Vereine erarbeitet:

- Amtsgericht Neubrandenburg
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerversammlung Neubrandenburg e. V.
- Mieterverein Neubrandenburg e. V.
- NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e. G.
- Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Die in den Mietspiegel eingeflossenen Daten wurden darüber hinaus von weiteren gewerblichen und privaten Hauseigentümern bereitgestellt.

² Der vorliegende Mietspiegel wurde im Sinne des § 558 d Abs. 2 BGB aktualisiert, in dem die Veränderungen des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland des Zeitraumes November 2007 bis November 2009 bei den ausgewiesenen Mieten berücksichtigt wurden. Das Statistische Bundesamt Deutschland weist für diese Zeitspanne eine Indexveränderung von 1,9% aus. Die Aktualisierung wurde einmalig für den Zeitraum 1. März 2010 bis 29. Februar 2012 gültigen Mietspiegel vorgenommen.

Auf Grund der deutlich unterschiedlichen Mietpreisentwicklung in den einzelnen Stadtgebieten bzw. Stadtgebietsteilen wurde auf die bisherige Zuordnung von Stadtgebieten und Stadtgebietsteilen zu verschiedenen **Wohnlagen** verzichtet. Es wird unterschieden entsprechend der Stadtgebietsgliederung:

- Innenstadt,
- Stadtgebiet West,
- Vogelviertel,
- Reitbahnviertel,
- Datzeviertel,
- Industrieviertel (ohne Monckeshof),
- Stadtgebiet Ost,
- Katharinenviertel,
- Stadtgebiet Süd,
- Lindenbergviertel und
- Stadtgebietsteil Monckeshof.

³ **Baualtersklasse:** Die im Mietspiegel erfassten Gebäude wurden aufgrund der Entwicklung der Bausubstanz in der Stadt Neubrandenburg in vier Baualtersklassen unterteilt. Unterschieden wurden Wohngebäude mit den Baujahren:

- bis 1949
- von 1950 bis 1970
- von 1971 bis 2.10.1990
- ab 3.10.1990

Mit diesen Baualtersklassen wurde versucht, der Entwicklung der wesentlichen Bautypen sowie der Veränderungen im Mietrecht ab dem 3.10.1990 Rechnung zu tragen. Verwendet wurden die Baujahresangaben der Eigentümer.

⁴ Um den Unterschieden in den Mieten je Quadratmeter Wohnfläche bei unterschiedlichen Wohnungsgrößen Rechnung zu tragen, werden im Mietspiegel drei **Gruppen von Wohnungsgrößen** unterschieden:

- unter 40 Quadratmeter
- von 40 Quadratmetern bis zu 70 Quadratmetern
- über 70 Quadratmeter

⁵ **Modernisierungsgrad:** Für die Baualtersklassen 'bis 1949', '1950 - 1970' und '1971 - 2.10.1990' wurden jeweils zwei Untergruppen 'unmodernisiert' und 'vollmodernisiert' (zur Definition 'vollmodernisiert' vgl. unten) gebildet. Dies war notwendig, um die Mietunterschiede zwischen modernisierten und unmodernisierten Wohnungen abbilden zu können. Die Mietunterschiede aufgrund einer Modernisierungumlage machen die wesentlichen Unterschiede in den Nettomieten aus. Bei der Baualtersklasse 'ab 3.10.1990' erübrigt sich die Unterteilung.

Zur Begriffsbestimmung **'unmodernisiert/vollmodernisiert'**

Als 'vollmodernisiert' wurden alle Wohnungen eingeordnet, bei denen die nachstehend aufgeführten sieben Modernisierungsbausteine nach dem 3.10.1990 realisiert wurden (Definition entsprechend der Beschreibung der Modernisierungsbausteine):

1. Neueinbau einer Fern- oder Sammelheizung
2. Neueinbau von Fenstern
3. Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden
4. Elektroanlage nach DIN
5. Fliesenlegearbeiten
6. Sanitär- und Lüftungsarbeiten
7. Neugestaltung des Hauseingangsbereiches

Der Baustein 8.) „Neuanbringung von Balkonverglasungen“ ist nicht Voraussetzung für das Einordnen in die Kategorie 'vollmodernisiert'. Dieser gilt als ergänzender Modernisierungsbaustein und ist entsprechend zu verwenden.

Alle anderen Wohnungen wurden als 'unmodernisiert' eingeordnet, da sich eine Kategorie 'teilmodernisiert' aufgrund der vielen in der Praxis anzutreffenden Kombinationen von Baumaßnahmen nicht darstellen lässt. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass an und in sehr vielen Gebäuden Teilmodernisierungen durchgeführt worden sind, wurden zahlreiche solcher Vorhaben ausgewertet. Im Ergebnis entstanden die ausgewiesenen Modernisierungsbausteine. Die dort aufgeführten Beträge sind zur jeweiligen Miete 'unmodernisiert' zu addieren, um die ortsübliche Vergleichsmiete zu errechnen. Eine Überschreitung des Maximalwertes der vergleichbaren Mietzinsspanne 'vollmodernisiert' ist zu begründen.

Die Überschreitung des Mittelwertes der jeweiligen Modernisierungsbausteine ist im Einzelfall zu begründen, sofern sich dies nicht bereits aus der Beschreibung ergibt. Die Modernisierungsbausteine dienen nur der Bestimmung der Vergleichsmiete gem. § 558d (2) BGB.

⁶ **Nichtpreisgebunden** im Verständnis dieses Mietspiegels sind alle Wohnungen, die nicht Sozialwohnungen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes sind.

⁷ In den **Nettomieten** sind für den vor dem 3.10.1990 errichteten Wohnungsbestand die Grundmieten entsprechend der früheren Gesetzgebung enthalten. Die Mieten der vollmodernisierten Wohnungen enthalten darüber hinaus die erhobenen Modernisierungsumlagen. In der Baualtersklasse „ab 3.10.1990“ werden die frei vereinbarten Nettomieten ausgewiesen. Es handelt sich somit um die Mieten ohne jegliche Betriebskosten bzw. Kosten für Heizung und Warmwasser.

Der Berechnung des Mietspiegels wurden 13599 Datensätze zugrunde gelegt. Das gewählte mathematisch-statistische Verfahren sichert die Darstellung von mindestens 2/3 der erfassten Mieten in der jeweiligen Kategorie. Von den Großvermietern (Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e. G.) wurden die Bestandsdaten der Mieten auf dem Wege der elektronischen Datenverarbeitung erfasst und von den privaten kleineren Vermietern mittels Fragebogen per 1. Oktober 2007 erhoben. Eine entsprechende Anordnung des Oberbürgermeisters sichert die datenschutzrechtlichen Belange bei der Bearbeitung der erfassten Angaben in der Verwaltung.

⁸ **Mietzinsspanne:** Die Mieten wurden zunächst in die einzelnen im Mietspiegel ausgewiesenen Gruppen geteilt. In der jeweiligen Gruppe wurde das höchste und niedrigste Sechstel der Werte abgetrennt. Aus den verbleibenden 4/6 der erfassten Mieten wurden die in jeder Gruppe ausgewiesenen Werte für Untergrenze, Durchschnitt und Obergrenze gebildet.

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Die Von-Bis-Werte stellen die Mietzinsspanne dar. Der darunter in Klammern gezeigte Wert ist der Mittelwert der jeweiligen Mietzinsspanne.

X Für diese Felder lagen hinsichtlich einer verlässlichen Aussage keine ausreichende Anzahl von Preisangaben vor. Es ist die Mietspiegeltabelle „Stadt Neubrandenburg“ anzuwenden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Mietspiegel der Stadt Neubrandenburg

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel¹

gültig für den Zeitraum vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012

Fortsetzung von Seite 9

Mietspiegeltabelle Innenstadt

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	5,74 - 6,66 (6,29)	X	X	X
40 m ² bis 70 m ²	X	4,44 - 5,57 (5,17)	3,67 - 3,78 (3,72)	5,54 - 6,69 (6,02)	3,52 - 4,07 (3,75)	X	X
über 70 m ²	X	3,79 - 5,10 (4,48)	X	5,01 - 6,24 (5,53)	X	X	X

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet West

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	3,91 - 5,51 (4,88)	X	X	X	3,86 - 4,28 (4,10)	X	X
40 m ² bis 70 m ²	3,60 - 5,46 (4,60)	5,47 - 6,62 (5,99)	2,97 - 3,19 (3,05)	3,86 - 4,73 (4,46)	3,63 - 4,49 (3,97)	X	5,30 - 6,90 (6,30)
über 70 m ²	3,33 - 5,20 (4,52)	5,06 - 7,03 (5,73)	X	X	3,47 - 4,25 (3,83)	X	5,27 - 6,51 (5,95)

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Vogelviertel

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	X	X	5,98 - 6,59 (6,36)	X
40 m ² bis 70 m ²	3,83 - 5,27 (4,44)	5,60 - 6,27 (6,09)	4,23 - 4,99 (4,74)	4,94 - 6,18 (5,38)	X	4,96 - 5,56 (5,13)	5,65 - 6,57 (5,95)
über 70 m ²	X	X	X	4,79 - 6,11 (5,58)	X	4,66 - 5,42 (5,18)	5,62 - 6,15 (5,72)

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Reitbahnviertel

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	X	2,91 - 3,51 (3,18)	3,81 - 4,20 (3,95)	X
40 m ² bis 70 m ²	X	X	X	X	1,83 - 3,10 (2,65)	3,64 - 4,18 (3,94)	X
über 70 m ²	X	X	X	X	2,09 - 3,31 (2,91)	X	X

Fortsetzung auf Seite 11

Öffentliche Bekanntmachungen

Mietspiegel der Stadt Neubrandenburg

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel¹

gültig für den Zeitraum vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012

Fortsetzung von Seite 10

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Datzeviertel

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	X	2,82 - 3,60 (3,14)	3,87 - 5,47 (4,62)	X
40 m ² bis 70 m ²	X	X	X	X	1,94 - 3,23 (2,79)	3,06 - 4,63 (3,99)	X
über 70 m ²	X	X	X	X	2,14 - 3,16 (2,79)	2,55 - 4,47 (3,67)	X

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Industrieviertel (ohne Monckeshof)

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	3,27 - 4,24 (3,73)	5,48 - 6,52 (5,87)	X	X	X
40 m ² bis 70 m ²	3,33 - 4,52 (4,28)	4,59 - 5,60 (4,79)	2,67 - 3,45 (3,16)	4,28 - 5,47 (5,02)	2,93 - 3,59 (3,31)	4,71 - 4,99 (4,90)	X
über 70 m ²	X	4,22 - 5,27 (4,76)	X	4,28 - 4,95 (4,39)	2,52 - 3,41 (3,15)	X	X

Mietspiegeltabelle Stadtgebietsteil Monckeshof

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	4,66 - 4,95 (4,84)	X	X	X
40 m ² bis 70 m ²	X	X	X	2,53 - 4,93 (4,17)	2,19 - 3,68 (3,24)	3,06 - 5,14 (4,16)	X
über 70 m ²	X	X	X	X	X	X	X

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Ost

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	3,02 - 3,34 (3,19)	X	3,15 - 3,73 (3,41)	4,60 - 5,20 (4,92)	X
40 m ² bis 70 m ²	X	X	2,90 - 3,46 (3,11)	X	2,51 - 3,52 (3,14)	4,46 - 4,82 (4,62)	X
über 70 m ²	X	X	X	X	2,57 - 3,42 (3,10)	4,17 - 4,84 (4,60)	X

Fortsetzung auf Seite 12

Öffentliche Bekanntmachungen

Mietspiegel der Stadt Neubrandenburg

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel¹

gültig für den Zeitraum vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012

Fortsetzung von Seite 11

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Katharinenviertel

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	2,81 - 2,91 (2,91)	X	3,24 - 4,52 (4,04)	X	X
40 m ² bis 70 m ²	X	4,89 - 5,81 (5,05)	X	X	3,32 - 4,12 (3,76)	X	4,41 - 5,66 (5,34)
über 70 m ²	X	4,49 - 6,30 (5,34)	X	X	3,09 - 3,73 (3,45)	X	5,60 - 6,78 (5,87)

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Süd

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	4,72 - 6,20 (5,71)	3,08 - 3,47 (3,19)	X	X
40 m ² bis 70 m ²	X	X	X	4,90 - 5,80 (5,34)	2,85 - 3,26 (3,10)	X	5,73 - 5,84 (5,82)
über 70 m ²	X	X	X	4,77 - 5,50 (5,14)	2,82 - 3,14 (2,99)	X	5,62 - 5,94 (5,80)

Mietspiegeltabelle Stadtgebiet Lindenbergviertel

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	X	X	X	X	X	4,79 - 4,92 (4,83)	4,82 - 6,27 (5,48)
40 m ² bis 70 m ²	X	5,99 - 6,62 (6,39)	4,34 - 4,34 (4,34)	5,07 - 5,69 (5,29)	2,58 - 3,71 (3,09)	3,92 - 4,82 (4,50)	6,26 - 7,62 (6,90)
über 70 m ²	X	X	X	5,35 - 5,69 (5,53)	0,91 - 3,36 (2,62)	4,47 - 4,69 (4,62)	5,76 - 7,12 (6,58)

Mietspiegeltabelle Stadt Neubrandenburg

Baujahr	bis 1949		1950 bis 1970		1971 bis 2.10.1990		ab 3.10.1990
	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	unmod.	vollmod.	
Ausstattung und Beschaffenheit							
Wohnungsgröße							
unter 40 m ²	3,77 - 5,65 (4,91)	5,10 - 6,29 (5,60)	2,91 - 3,63 (3,08)	4,82 - 6,34 (5,75)	2,96 - 3,64 (3,27)	4,59 - 5,51 (4,94)	4,84 - 6,27 (5,51)
40 m ² bis 70 m ²	3,60 - 5,34 (4,46)	4,63 - 6,24 (5,28)	2,90 - 3,75 (3,34)	4,89 - 6,04 (5,41)	2,43 - 3,62 (3,09)	3,99 - 4,94 (4,54)	5,65 - 7,33 (6,35)
über 70 m ²	3,35 - 5,20 (4,37)	4,43 - 6,16 (5,20)	2,10 - 2,71 (2,43)	4,28 - 5,76 (5,13)	2,55 - 3,43 (3,06)	3,87 - 4,84 (4,52)	5,60 - 7,08 (6,28)

Fortsetzung auf Seite 13

Öffentliche Bekanntmachungen

Mietspiegel der Stadt Neubrandenburg

Fortsetzung von Seite 12

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel¹

gültig für den Zeitraum vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012

Modernisierungsbausteine mit Beschreibung

Die aufgestellten Modernisierungsbausteine lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Neueinbau einer Fern- oder Sammelheizung:
 - a) Sollte der Einbau einer Hausanschlussstation mit Außentemperaturregelung entsprechend § 7 Heizanlagenverordnung vorgenommen worden sein, ist der Minimumwert der Preisspanne zu verwenden. Wurden nur Thermostate in den Wohnungen angebracht, berechtigt dies nicht zum Ansetzen dieses Bausteines.
 - b) Die Schaffung eines neuen, zum Zeitpunkt der Durchführung als modern geltenden Heizungssystems (Ablösung von Öfen, Gasaußenwandheizungen, Elektronachtspeicheröfen oder Elektrodirektheizgeräten) kann bis zum Höchstwert führen.
2. Neueinbau von Fenstern mit Wärmedämmung entsprechend den zum Zeitpunkt des Einbaus gültigen gesetzlichen Bestimmungen und verbesserter Schalldämmung (Schallschutzklasse 2)

Bei Sicherheitsverglasung oder höherer Schallschutzklasse, besonderen vom üblichen Standard abweichenden Fenstergrößen und -formen (z. B. Sprossen-, Dreieck-, Rund-, Blumen- oder auch französische Fenster), höherer Sicherheitsausstattung (z. B. verschließbare Fensteroliven), Neuschaffung von Fensteröffnungen sowie bei Forderungen des Denkmalschutzes ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches gerechtfertigt. Eine Bündelung der zuvor genannten Einzelkriterien kann im Einzelfall über den Maximalwert des Spannenbereiches führen, ist dann jedoch zu begründen.
3. Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude: Sicherung des Vollwärmeschutzes entsprechend den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Sicherung des Vollwärmeschutzes durch Vorhangfassade oder Verbundsystem einschließlich einer Dremel- und Kellerdeckenisolierung rechtfertigt erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches. Entspricht die Wärmedämmung von Altbauten (Baujahr bis 1949) der von modernisierten Gebäuden, ist der Modernisierungsbaustein „Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden“ erfüllt.
4. Elektroanlage nach DIN: Fehlerstromschutzschaltung für Bad und Küche
 - a) Für die Wohngrößenklasse 1 (unter 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches als gerechtfertigt anzusehen.
 - b) Für die Wohngrößenklassen 2 und 3 (über 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß lediglich die Verwendung des unteren Spannenbereiches einschließlich des Mittelwertes als gerechtfertigt anzusehen.
5. Fliesenlegearbeiten: Bad-Fußboden und Wand (1,60 m Höhe) gefliest, Küche-Fliesenschild der Nassstrecke, Fliesen im Materialpreis von ca. 12,50 EUR/Quadratmeter netto.
 - a) Für die Wohngrößenklasse 1 (unter 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches als gerechtfertigt anzusehen.
 - b) Für die Wohngrößenklassen 2 und 3 (über 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des unteren Spannenbereiches einschließlich des Mittelwertes als gerechtfertigt anzusehen.

Als weitere Indikatoren für eine Abweichung in den oberen Spannenbereich gelten ein größerer gefliester Bereich bzw. höherwertige Fliesen, wie z. B. Ornamentfliesen oder auch Bordüren.
6. Sanitär- und Lüftungsarbeiten: Neuausstattung der Bäder mit Sanitärkeramik und Waschgeräten/Wschluss
 - a) Für die Wohngrößenklasse 1 (unter 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des oberen Spannenbereiches als gerechtfertigt anzusehen.
 - b) Für die Wohngrößenklassen 2 und 3 (über 40 m² Wohnfläche) ist erfahrungsgemäß die Verwendung des unteren Spannenbereiches einschließlich des Mittelwertes als gerechtfertigt anzusehen.

Darüber hinaus rechtfertigen Sonderausstattungs-elemente, wie z. B. Eckbadewanne, Bidet, zwei Waschbecken, mehrere WC, Vorwandmontagen oder auch der nachträgliche Einbau einer Lüftung die Verwendung des oberen Spannenbereiches.

7. Neugestaltung des Hauseingangsbereiches: neue Türanlage, Gegensprech- und Türöffneranlage, Briefkastenanlage von außen zugänglich. Bautypische Besonderheiten der Hauseingänge, wie z. B. Windfänge mit entsprechend großen Glas- und Mauerflächen und 2 Türen im Eingangsbereich rechtfertigen die Verwendung des oberen Spannenbereiches.
8. Komplettverglasung des Balkons bzw. der Loggia auf eine vorhandene Brüstungskonstruktion

Bedurfte es der Neuschaffung einer Brüstungskonstruktion, ist die Anwendung des oberen Spannenbereiches als gerechtfertigt anzusehen.

Da die Masse der in die Erhebung eingeflossenen Zahlen aus größeren Baumaßnahmen des mehrgeschossigen Wohnungsbaus herrührt, ist insbesondere bei kleineren Häusern eine weitere Abweichung nach oben möglich.

Anforderungen des Denkmalschutzes können erfahrungsgemäß ebenfalls zu entsprechenden Abweichungen führen.

Die in den Modernisierungsbausteinen dargestellten Leistungen umfassen nur die häufigsten Bestandteile einer Modernisierung. Weitere Modernisierungsarbeiten, wie z. B. Grundrissänderungen, Anbau von Aufzügen bzw. Balkonen, können auch zu weiteren Zuschlägen führen. Sind die in den Modernisierungsbausteinen dargestellten Ausstattungsmerkmale, auch einzelne, bereits vor dem 03.10.1990 fertiggestellt worden oder waren sie mit der Baufertigstellung vor dem 03.10.1990 bereits vorhanden, kann die untere Spanne des betreffenden Bausteines angesetzt werden, soweit sie der DIN entsprochen haben. Der Ansatz ist in diesem Fall zu begründen.

Für die Berechnung der Von-Bis-Spanne und des Durchschnitts wurde dieselbe Berechnungsmethode verwendet, wie für den Mietspiegel selbst.

Tabelle der Modernisierungsbausteine

Alle Mietbeträge sind in Euro je Quadratmeter Wohnfläche angegeben.

Nr.	Bezeichnung	Spanne		
		von	bis	Mittelwert
1)	Neueinbau einer Fern- oder Sammelheizung	0,20	0,73	0,43
2)	Neueinbau von Fenstern	0,19	0,35	0,25
3)	Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude	0,73	1,01	0,87
4)	Elektroanlage nach DIN	0,03	0,10	0,06
5)	Fliesenlegearbeiten	0,12	0,25	0,17
6)	Sanitär- und Lüftungsarbeiten	0,07	0,33	0,18
7)	Neugestaltung des Hauseingangsbereiches	0,12	0,21	0,16

ergänzend:

8)	Balkonverglasungen	0,32	0,76	0,46
----	--------------------	------	------	------

Übersicht der Straßen nach Stadtgebieten und Stadtgebietsteilen

010 Innenstadt

1.Ringstraße
1.Werderstraße
2.Ringstraße
2.Werderstraße
3.Ringstraße
4.Ringstraße
5.Ringstraße
Alfred-Lythall-Straße
Am Bahnhof
Am Güterbahnhof

Am Pferdemarkt
Am Stadion
An der Marienkirche
Badstüberstraße
Beguinenstraße
Behnenstraße
Darrenstraße
Demminer Straße *
Dümperstraße
Friedländer Straße
Friedländer Tor

Friedrich-Engels-Ring *
Gartenstraße *
Glinekestraße
Goethestraße
Große Krauthöferstraße *
Große Wollweberstraße
Herbordstraße
Kleine Wollweberstraße
Krämerstraße
Lessingstraße *
Markgrafenstraße

Marktplatz
Neutorstraße
Pfaffenstraße
Pontanusstraße
Poststraße
Rosenstraße *
Schillerstraße *
Schulstraße
Stargarder Straße
Stargarder Tor
Treptower Straße

Turmstraße
Waagestraße
Wartlaustraße
Wielandstraße
Woldegker Straße *
Ziegelbergstraße *

Fortsetzung auf Seite 14

Öffentliche Bekanntmachungen

Mietspiegel der Stadt Neubrandenburg

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel¹

gültig für den Zeitraum vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012

Fortsetzung von Seite 13

020 Stadtgebiet West

021 Am Oberbach

Am Oberbach
Bachstraße *
Binsenwerder
Brinkstraße
Brodaer Straße
Dükerweg
Fischerbänk
Fischerstraße
Grüne Straße
Hinter der Grünen Straße
Reusenort
Rostocker Straße
Sankt Georg
Torfsteg
Zu den Hopfenkuhlen

022 Jahnviertel

Bachstraße *
Bernhardstraße
Friedrich-Engels-Ring *
Fritz-Reuter-Straße
Gerichtsstraße
Hinterste Straße
Jahnstraße
Kleiststraße
Krügerkamp
Mittelste Straße
Morgenlandstraße
Nordbahnstraße
Robert-Blum-Straße
Südbahnhof
Südbahnstraße
Vorderste Straße
Voßstraße

023 Broda

Aalstraße
Albert-Lortzing-Weg
Anton-Bruckner-Weg
August-Naubert-Weg
Benjamin-Britten-Weg
Bischofstraße
Carl-von-Linné-Straße
Carl-Zeller-Weg
Clara-Schumann-Weg
Eberhard-Wenzel-Weg
Edvard-Grieg-Weg
Emmerich-Kálmán-Weg
Engelbert-Humperdinck-Weg
Fanny-Hensel-Weg
Forellenwinkel
Franz-Lehár-Straße
Franz-Liszt-Straße
Franz-Schubert-Weg
Friedrich-von-Flotow-Weg
Gustav-Mahler-Straße
Hanns-Eisler-Straße
Hans-von-Bülow-Straße
Heinrich-Schütz-Weg
Hermann-von-Maltzan-Weg
Jean-Sibelius-Straße
Johanna-Kinkel-Straße
Johannes-Brahms-Straße
Johannes-Schondorf-Weg
Johann-Wilhelm-Hertel-Weg
Joseph-Haas-Straße
Joseph-Haydn-Weg
Kapellenweg
Karl-Millöcker-Straße

Klosterstraße
Kreuzgang
Ludwig-van-Beethoven-Ring
Maränenstieg
Maurice-Ravel-Weg
Max-Bruch-Weg
Mozartstraße
Neuendorfer Straße
Oelmühlenstraße
Paul-Abraham-Weg
Paul-Dessau-Straße
Paul-Hindemith-Straße
Paul-Lincke-Straße
Peter-Cornelius-Straße
Peter-Tschaikowski-Straße
Pucciniweg
Richard-Wagner-Straße
Rossinistraße
Seestraße
Smetanastraße
Sophia-Westenholz-Weg
Verdiring
Vivaldistraße
Walter-Gotsmann-Weg
Walter-Karbe-Weg
Walwanusstraße
Weitiner Straße *
Woggersiner Straße *
Zanderstraße

024 Weitin

Albrecht-Dürer-Straße
Am Dorfteich
Am Krummen Weg
Anna-Saur-Weg
Carl-Scheele-Straße
Caspar-D.-Friedrich-Ring
Dorfstraße
Ernst-Abbe-Straße
Ernst-Barlach-Straße
Ernst-Lübbert-Straße
Friedrich-Schott-Straße
Gustav-Kirchhoff-Straße
Heckenweg
Hirtenweg
Hofstraße
Isaac-Singer-Straße
Johanna-Beckmann-Ring
Jorg-Brücke-Straße
Josef-Alterdinger-Straße
Justus-von-Liebig-Straße
Koppelweg
Kutscherweg
Lyonel-Feininger-Straße
Marie-Hager-Straße
Max-Klinger-Straße
Max-Liebermann-Straße
Otto-von-Guericke-Straße
Paul-Klee-Straße
Philipp-Otto-Runge-Straße
Siedlerweg
Stavenhagener Straße
Tennengang
Weitiner Straße *
Werner-von-Siemens-Straße
Woggersiner Straße *
Wulkenziner Straße
Zirzower Straße

030 Vogelviertel

Adlerstraße
Bertolt-Brecht-Straße
Bussardstraße
Demminer Straße *

Elsterweg
Erich-Weinert-Straße
Eulenstraße
Fasanenstraße
Gerhart-Hauptmann-Straße
Greifstraße
Habichtstraße
Hans-Marchwitza-Straße
Heidenstraße
Heinrich-Heine-Straße
Kannegießerbruch
Kranichstraße
Lerchenstraße
Möwenstraße
Sperlingstraße
Straußstraße
Willi-Bredel-Straße

040 Reitbahnviertel

041 Reitbahnweg

Am Zügel
An der Hürde
An der Rennbahn
Demminer Straße *
Fohlenwinkel
Hufeisenstraße
Passage
Ponyweg
Reitbahnweg
Sattelplatz
Schimmelweg
Traberallee
Weidegang

042 Klöterpottsweg

Bruderbruch
Klöterpottsweg
Kuhdamm
Langefurtsweg

050 Datzeviertel

051 Datzeberg

Adolph-Kolping-Straße
Alfred-Haude-Straße
Am Kamp
Am Utkiek
Atelierstraße
Datzebergstraße *
Erich-Zastrow-Straße
Feldmark
Feldmesserweg
Flurstraße
Kurze Straße
Max-Adrion-Straße
Mudder-Schulten-Straße
Otto-Reinhardt-Weg
Rasgrader Straße
Rethrastraße
Südstraße *
Trockener Weg *
Unkel-Bräsig-Straße
Uns Hüsung
Zu den Hufen

052 Brauereiviertel

Am Brauberg
Am Trockenen Weg
Baumwallweg *
Bechlystraße
Brauereistraße
Datzebergstraße *
Demminer Straße *

Faßstraße
Gerstenstraße
Hopfenstraße
Malzstraße
Oberer Bierweg
Sandkrugweg
Trockener Weg *
Unterer Bierweg

053 Eschengrund

Am Eschenhang
Am Eschenhof
Baumwallweg *
Demminer Straße *
Eschengrunder Straße
Eschenhof
Janssenstraße
Schrotmühlenstraße
Trockener Weg *

060 Industrieviertel

061 Monckeshof

Brohmer Straße
Dahlener Weg
Friedländer Weg
Galenbecker Straße
Genzkower Straße
Ihlenfelder Straße *
Monckeshofer Straße
Rogaer Weg
Salower Weg
Südstraße *
Zur Datze *

062 Warliner Straße

Dewitzer Straße
Eichhorster Straße
Kotelower Straße
Leppiner Straße
Pragsdorfer Straße *
Sandhagener Straße
Sponholzer Straße *
Warliner Straße

063 Ihlenfelder Vorstadt

Ahlbecker Straße
Am Datzeberg *
Anklamer Straße
Bansiner Straße
Besitzer Straße
Brunner Straße
Burgholzstraße
Cölpiner Straße
Demminer Straße *
Greifswalder Straße
Hersingdorfer Straße
Ihlenfelder Straße *
Johannesstraße
Karlshagener Straße
Koserower Straße
Küssower Straße
Neuenkirchener Straße
Neuer Straße
Paradieswiese
Pasewalker Straße
Prenzlauer Straße
Ravensburgstraße
Rossower Straße
Rühlower Straße
Sponholzer Straße *
Stavener Straße
Stralsunder Straße
Torgelower Straße

Ückeritzer Straße
Usedomer Straße
Wolfswinkelstraße
Wolgaster Straße
Zempiner Straße
Zinnowitzer Straße

064 Industriegelände

Am Datzeberg *
Bassower Straße
Glocksiner Straße
Ihlenfelder Straße *
Ramelower Straße
Roggenhagener Straße
Sadelkower Straße
Schwanbecker Straße
Sponholzer Straße *

065 Burgholz

Pragsdorfer Straße *
Zur Datze *

080 Stadtgebiet Ost

081 Oststadt

Albert-Schweitzer-Straße
Am Gehöft
Am Neuen Friedhof
Ameisenweg
An der Hochstraße
Carlshöher Straße *
Dachsweg
Eichhörchenweg
Einsteinstraße
Ernst-Alban-Straße
Fritscheshofer Straße
Fuchsweg
Gaußstraße
Gerichtsberg
Hasenrain
Heinrich-Hertz-Straße
Helmut-Just-Straße
Hufelandstraße
Humboldtstraße
Igelweg
Ikarusstraße
Joliot-Curie-Straße
Juri-Gagarin-Ring
Keplerstraße
Kopernikusstraße
Koszaliner Straße
Krähenwinkel
Kruseshofer Straße
Leibnizstraße
Mlada-Boleslaver-Straße
Niels-Tensens-Straße
Otto-Lilienthal-Straße
Pawlowstraße
Petrosawodsker Straße
Pragsdorfer Straße *
Robert-Koch-Straße
Röntgenstraße
Rudolf-Virchow-Straße
Salamanderweg
Salvador-Allende-Straße
Semmelweisstraße
Sponholzer Straße *
Steinmarderweg
Tibuljewstraße
Viljejuifer Straße
Wieselweg
Woldegker Straße *
Ziolkowskistraße

Fortsetzung auf Seite 15

Öffentliche Bekanntmachungen

Mietspiegel der Stadt Neubrandenburg

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel¹

gültig für den Zeitraum vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012

Fortsetzung von Seite 14

082 Fritscheshof	Am Waldfriedhof	2.Steepenweg	110 Lindenbergviertel	113 Tannenkrug
Achatweg	Carlshöher Straße *	Am Anger		Akeleiweg
Basaltweg	Förster-Frimel-Straße	Am Blumenborn	111 Lindenberg	Am Gartenbau
Carlshöher Straße *	Hegering	Am Kaufhof-Süd	Ahornstraße	Am Waldrand
Diamantweg	In der Sasse	Anton-Saefkow-Straße	Am Gehölz	An der Landwehr
Erzgang	Kiesseestraße	Augustastraße	Baumhaselstraße	Anemonenstraße
Förderweg	Lindenhofer Straße *	Badeweg	Birkenstraße	Apfelweg
Füllortweg	Zum Wildwechsel	Bergstraße *	Buchenweg	Arnikaweg
Gneisstraße		Bornmühlenstraße	Ebereschestraße	Asternweg
Granitweg	085 Lindetal	Clara-Zetkin-Straße	Eichenstraße	Baldrianweg
Hauerweg	Forsthaus	Edgar-Andre-Straße	Erlenweg	Beerenweg
Kieselweg	Hinterste Mühle	Fünfeichener Weg	Fliederweg	Begonienstraße
Lindenhofer Straße *	Mühlendamm	Georg-Schumann-Straße	Ginsterweg	Dahlienstieg
Markscheiderweg		Geschwister-Scholl-Straße	Kastanienweg	Erikaweg
Marmorweg	090 Katharinenviertel	Hans-Beimler-Straße	Kirschenallee	Fenchelweg
Opalstraße	Ackerstraße	Horst-Jonas-Straße	Lindenstraße *	Geranienweg
Quarzstraße	August-Milarch-Straße	Jägersteig	Magnolienweg	Gladiolenweg
Rubinweg	Bienenweg	John-Schehr-Straße	Neustrelitzer Straße *	Goldrutengang
Saphirweg	Buttelstraße	Kiefernweg	Platanenstraße	Irisweg
Schieferstraße	Feldstraße	Lindenstraße *	Robinienstraße	Kamillenweg
Smaragdenweg	Gartenstraße *	Liselotte-Herrmann-Straße	Rotbuchenring	Krokusweg
Steigerweg	Gebrüder-Boll-Straße	Nemerower Straße	Rotdornstraße	Lavendelstraße
Steinstraße	Große Krauthöferstraße *	Neustrelitzer Straße *	Tannenweg	Lilienweg
Travertinstraße	Heidmühlenstraße	Nonnenhofer Straße	Weißdornweg	Löwenzahnweg
Türkisstraße	Heinrich-Prillwitz-Straße	Philipp-Müller-Straße		Malvenweg
Uranweg	Karl-Wendt-Weg	Schwedenstraße *	112 Bethanienberg	Margeritenstraße *
Wismutstraße	Katharinenstraße	Seelenbinderstraße	Birnenstraße	Melissenstraße
Woldegker Straße *	Lore-Lamp-Weg	Templiner Straße	Kessinerstraße	Narissenstraße
	Molkereistraße	Weg am Hang *	Lindenhof	Nelkenstraße
083 Küssow	Mühlenholzstraße	Weidenweg	Lutizenstraße	Neustrelitzer Straße *
Am Blocksberg	Rosenstraße *	Wilhelm-Külz-Straße *	Margeritenstraße *	Primelweg
Am Sandberg	Rudolf-Müntzel-Weg	Windbergsweg *	Mirabellenstraße	Ringelblumenstraße
Am Widsoll	Sonnenkamp	Zehdenicker Straße	Morizanenstraße	Rosmarinweg
Domänenstraße	Sonnenstraße		Neustrelitzer Straße *	Salbeistraße
Hangstraße	Speicherstraße	102 Fünfeichen	Obodritenstraße	Schafgarbenweg
Huckels Gründe	Tilly-Schanzen-Straße	Bergstraße *	Pfirsichstraße	Tannenkrug
Pumpenweg	Wilhelm-Ahlers-Straße	Fünfeichen	Polabenweg	Tulpenweg
Wiesenstraße	Wilhelm-Külz-Straße *	Weg am Hang *	Radegaststraße	Veilchenweg
Zum Butterberg	Woldegker Straße *		Ranegaststraße	Waldmeisterweg
Zum Gutshof	Wollingstraße	103 Kulturpark	Redarierstraße	
Zum Röhthpool	Ziegelbergstraße *	Lessingstraße *	Svantevitstraße	114 Nemerower Holz
Zur Würde		Otto-Vitense-Weg	Tollenserstraße	
Zur Wüstung	100 Stadtgebiet Süd	Parkstraße	Ukranenstraße	115 Tollensesee
		Schillerstraße *	Warnowerstraße	
084 Carlshöhe	101 Südstadt	Schwedenstraße *	Zirzipaneweg	
Am Hochsitz	1.Steepenweg	Windbergsweg *		* Straßen, die durch mehrere Stadtgebiete bzw. Stadtgebietsteile führen

Abgrenzung der Straßen, die durch mehrere Stadtgebiete bzw. Stadtgebietsteile führen

Straße	Stadtgebiet/ Stadtgebietsteil	ungerade Hausnummern	gerade Hausnummern	Straße	Stadtgebiet/ Stadtgebietsteil	ungerade Hausnummern	gerade Hausnummern
Am Datzeberg	063 064	3 1	2; 2a	Demminer Straße	010 030		6-12; 12a-b; 16-18, 22; 42; 42b; 44
Bachstraße	021 022	1-5; 1a; 5a; 9; 17 17a; 19; 21;	4-14; 12a-c		041 052 053 063	49c-d; 53; 55 61 - 69; 73 - 77 5 - 9; 13; 23 - 27; 31 - 47; 47a	44a; 46; 46a; 48- 52 58 78 - 82; 90; 100
Baumwallsweg	052 053	1; 13	2-14; 6b-h	Friedrich-Engels -Ring	010 022	1 - 7;1a; 7a; 35 - 55 11; 15 -17; 23; 27; 29	2 - 8; 36 - 54; 38a - b; 48; 52a - g 12 - 28; 24a; 34
Bergstraße	101 102	1-9; 17; 25; 31	4-30; 34-58; 40a; 46a-c; 48a; 54a; 66-72 76	Gartenstraße	010 090	1-5 5a - b; 7; 7a; 11; 13; 17 - 29	2 - 8; 2a; 12; 14 16 - 32; 36 - 42
Carlshöher Straße	081 082 084		2 -52				
Datzebergstraße	051 052						

Fortsetzung auf Seite 16

Öffentliche Bekanntmachungen

Mietspiegel der Stadt Neubrandenburg

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel¹

gültig für den Zeitraum vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012

Fortsetzung von Seite 15

Straße	Stadtgebiet/ Stadtgebietsteil	ungerade Hausnummern	gerade Hausnummern	Straße	Stadtgebiet/ Stadtgebietsteil	ungerade Hausnummern	gerade Hausnummern
Große Krauthöferstraße	010 090	1; 3	16	Weg am Hang	101 102	31; 35	28 - 34
Ihlenfelder Straße	061 063 064	147; 151; 153; 159 5; 7; 7a; 9a; 11 - 17; 11a; 13a; 25; 29 - 79; 51a; 73a 101 - 115; 105a; 119; 119a; 123 - 133; 123a; 125a; 137 - 139; 1 - 7	136; 142; 142a - d; 148; 156 6 - 14; 8a; 10a ; 12a; 18 - 88; 26a; 36a - b; 38a - e 102 - 106; 112 - 120; 132; 134	Weitiner Straße	023 024	5; 11 - 23	2 - 14
Lessingstraße	010 103	1 - 7	2- 10; 14	Wilhelm-Külz -Straße	090 101	1 - 5; 1a; 9 - 15; 13a	2 - 24; 28 38; 40
Lindenhofer Straße	082 084	1	12 - 18; 40	Windbergsweg	101 103	3	4; 12
Lindenstraße	101 111	7; 7a - d; 9; 37; 41 - 59; 63 - 67 1 - 5; 1a - d; 5a - d; 15 - 27	6; 6a - b 2a - b; 4; 6d -f; 10; 12; 16 - 28	Woggersiner Straße	023 024	1 - 11; 15	2 - 8
Margerenstraße	112 113	3 - 7; 15 - 35; 19a - f; 21a; 23a - l; 47 - 59	38 - 42	Woldegker Straße	010 081 082 090	39; 41	2; 4; 6 36; 38; 38a; 38b 40; 42 12; 30 - 34
Neustrelitzer Straße	101 111 112 113	3a - c; 5b - d; 7; 7a - h; 9; 9a; 11 - 27; 31 - 39; 49 - 53; 61 - 83; 91 - 115	2; 2a; 4; 6; 16 - 24; 40; 46 - 68; 70a; 70b; 70g; 72 - 112; 118; 120; 124; 126	Ziegelbergstraße	010 090	1; 1a 3 - 7; 3a; 5a; 5b; 7a; 13 - 35; 41 - 47; 53; 53a; 55; 57	6 - 10; 14-22; 16a; 26; 30 - 52; 40a - f; 46a - b; 48b
Pragsdorfer Straße	062 065 081			Zur Datze	061 065	9 - 15	4 - 10
Rosenstraße	010 090	1 - 13; 17; 19	2 - 18	Redaktionsschluss:	29. Januar 2010		
Schillerstraße	010 103	1; 1a; 3; 7 - 11; 17; 21	2 - 10; 8a; 16 - 20; 18a 22; 24	Quelle:	Stadtverwaltung Neubrandenburg		
Schwedenstraße	101 103	1; 7- 25	2; 4; 8-20 22; 24	Erarbeitet und herausgegeben von der Arbeitsgruppe Mietspiegel unter Beteiligung des Neubrandenburger Mietervereins, des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümervereins e. V., des Amtsgerichtes, der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH und der NEUWOBA Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e. G.			
Sponholzer Straße	062 063 064 081	11 - 31; 23a; 49 - 63; 67 - 81; 91-107; 91a-d; 107a-f	2 - 26; 10a; 18a - d; 20a; 30	Redaktion:	Stadtverwaltung, Abteilung Wirtschaft, Stadtentwicklung und Arbeit		
Südstraße	051 061	1		Redaktionsschluss:	Februar 2010		
Trockener Weg	051 052 053	1b; 1c; 5		Veröffentlichung:	Stadtverwaltung Neubrandenburg		

